

Vortrag an den Ministerrat

Sofortmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse im Bereich des Schul- und Bildungswesens

Aufbauend auf dem Regierungsprogramm und der Zielsetzung einer umfassenden Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Paket an Sofortmaßnahmen ausgearbeitet, durch das die Verwaltung im Schulwesen erste Erleichterungen erfahren soll.

- Präzisierung der Bestimmungen zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen

Die Ahndung von Schulpflichtverletzungen erfolgt derzeit auf Basis eines Fünf-Stufen Plans an dessen Ende erst die Möglichkeit von Verwaltungsstrafen besteht. Dieses Verfahren hat sich in der Anwendung an den Schulstandorten als administrativ zu aufwendig erwiesen und an den jeweiligen Schulstandorten einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht. Im Rahmen einer Novelle des Schulpflichtgesetzes soll das Verfahren deutlich gestrafft und beschleunigt werden. Das fünfstufige Verfahren wird gestrichen. An Stelle dessen wird eine beschleunigte Möglichkeit zur Ermahnung und Sanktionierung im Ausmaß von 110 bis 660 Euro geschaffen. Die Gesetzesnovelle soll im ersten Quartal 2018 erarbeitet und umgesetzt werden.

- Erweiterung der Übergangsfristen für die Einführung der Neuen Oberstufe

Erfahrungsberichte betroffener Schulstandorte belegen, dass die Einführung der Neuen Oberstufe eine umfangreichere Vorbereitung, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, an den Schulstandorten erforderlich macht. Der damit verbundene Aufwand wurde bei den ursprünglichen Planungen für dieses Vorhaben unterschätzt. Im Zuge einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes und Schulunterrichtsgesetzes soll jenen Schulleitern, die sich bereits für ein späteres Inkrafttreten als den 1.9.2017 ausgesprochen haben, die Möglichkeit

eingerräumt werden, das Inkrafttreten der NOST um bis zu 2 weitere Jahre hinaus zu verlegen.

Darüber hinaus wird geregelt, dass der Bundesminister bis Ende 2019 die NOST zu evaluieren hat und Verbesserungen der Rechtslage zeitgerecht vorzuschlagen hat, sodass mit 1.9.2021 die Regelungen in Kraft gesetzt werden können. Die Gesetzesnovelle soll im ersten Quartal 2018 erarbeitet und umgesetzt werden.

- Streichung von bestimmten Erlässen und Bestimmungen

Im Zuge einer ersten hausinternen Revision wurden insgesamt 42 Erlässe definiert, die ersatzlos gestrichen werden können. Weitere Informationserlässe, die bislang versandt wurden, werden in Zukunft zentral über die Homepage des Ministeriums abrufbar gemacht. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis Ende Jänner 2018.

Neben den bereits beschriebenen Sofortmaßnahmen werden von den einzelnen Stellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Vorhaben vorbereitet, die die unmittelbare Arbeit an den Schulstandorten erleichtern sollen. Diese sollen im Verlauf der kommenden Wochen vorgelegt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über Sofortmaßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse im Bereich des Schul- und Bildungswesens zur Kenntnis nehmen.

Wien, 12. Jänner 2018
Der Bundesminister:
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann